



# Gemeinde Gnewitz

Der Bürgermeister

09.11.2021

## BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz findet

**am Donnerstag, den 25. November 2021, um 19.00 Uhr  
in der Begegnungsstätte Gnewitz statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügten Hinweise.

### Tagesordnung:

#### I. öffentlicher Teil:

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Gnewitz für das Jahr 2022 (Unterlagen liegen Ihnen bereits vor)	0039/21
08.	Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“	0041/21
09.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Schullastenausgleich für das Jahr 2020	0045/21
10.	Beratung und Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan	0046/21
11.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

#### II. nichtöffentlicher Teil:

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
14.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
15.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
16.	Bratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Lieferung und Montage einer neuen Multifunktionsstür für das Feuerwehrgerätehaus	0047/21
17.	Beratung und Beschluss zum Verkauf von Feuerwehrtechnik	0050/21
18.	Beratung und Beschluss zu einer Pachtangelegenheit: Gemarkung Gnewitz, Flur 1, Flurstück 159	0038/21
19.	Beratung und Beschluss zu einer Personalangelegenheit: Reinigungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus	0042/21
20.	Beratung und Beschluss zu einer Personalangelegenheit: Gemeindearbeiter	0043/21
21.	Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung einer Teilfläche in der Gemarkung Gnewitz, Flur 1	0044/21

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bodo Kretschmer  
Bürgermeister

Aushang am:

Abnahme am:

**Aktenvermerk:**

1. Vorstehende Einladung zur Post am: .....
2. Einladung durch Aushang öffentlich bekannt gemacht am: .....

Unterschrift d. Sachbearbeiters

## Anlage

### Hinweise zur Sitzung der Gemeindevertretung Gnewitz am 25.11.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir auf Grundlage der aktuell gültigen Corona-Landesverordnung M-V um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben in allen Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Gnewitz eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist während der Sitzung am Sitzplatz und nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig. Weiterhin ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert. Aus diesem Grund entfällt die Einwohnerfragestunde. Anfragen können vorab an den Bürgermeister oder das Amt Tessin gestellt werden. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
4. Der Bericht des Bürgermeisters (TOP 05.) ist auf das Wichtigste zu reduzieren.
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter sind im Vorfeld der Sitzung an das Amt Tessin oder den Bürgermeister zu richten. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
6. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
7. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
8. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
  - Vor- und Familienname
  - vollständige Anschrift
  - TelefonnummerDiese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.